NUTZUNGS- und GEBÜHRENORDNUNG für Gäste

Stand: 1.März 2024



Diese Gebührenordnung enthält die Gebühren für Gäste auf dem Klippeneck. Während des Klippeneck-Wettbewerbs gilt eine gesonderte Gebührenordnung.

		Abrechnungs-Zeitraum		
	Euro	Woche	Tag	pro Schlepp/ Landung
1. Nutzung des Segelfluggeländes / Flugberechtigung				
Für Segelflugzeuge, Motorsegler, UL und Motorflugzeuge nach Bestätige	ıng, je angefa	ngene Woch	ne	
(Wochenpauschale pro Aufenthalt)				
Motorflugzeug	65,00	Х		
Eigenstartfähiges Flugzeug einschließlich Hänger / UL / Motorsegler	50,00	Х		
Segel-Flugzeug einschließlich Hänger	45,00	Х		
Winde, Rückholwagen jeweils	30,00	х		
2. Sondernutzung im Ausnahmefall (Einzeltage)		1 1		<u> </u>
Nur nach Bestätigung bis 3 Tage, danach Wochenpauschale - Motorflug.	zeuge nur zum	n Zweck des	Schleppe	ns.
Motorflugzeug	20,00		Х	
Segel-Flugzeug, Motorsegler, UL - einschließlich Hänger	15,00		Х	

3. Schleppgebühren und Flugleitergebühren				
Die Gebühren sind in BAR an den Startleiter oder Windenfahrer zu bezahlen! Flugzeugschlepp durch Lastschrift				
Windenschlepp	10,00			Х
Flugzeugschlepp	siehe Aushang!			Х
Flugleiter	50,00		Х	

Laut Platzzulassung muss bei Flugbetrieb ein Flugleiter eingesetzt werden. An den Wochenenden und an Feiertagen wird ein Flugleiter von der ARGE eingeteilt (kostenlos für die Gastgruppen). An Wochentagen kann der Flugleiter nach voriger Einweisung durch die Gastgruppe gestellt werden. Kann die Gastgruppe keinen Flugleiter stellen (z.B. Flugfunk kann nicht in Deutsch durchgeführt werden), stellt die ARGE den Flugleiter, der dann der Gastgruppe in Rechnung gestellt wird.

4. Unterstellgebühren in den Hallen		
Nach Bestätigung - und nur soweit Hallenplätze verfügbar sind!		
Hallenmiete für 1 Segelflugzeug, auch Eigenstarter	15,00	Х
Hallenmiete für 1 Motorsegler TMG oder UL	20,00	Х
Hallenmiete für 1 Motorflugzeug	20,00	Х
		•

Flugzeuge dürfen nur nach Anmeldung, Genehmigung und nach Vereinbarung mit dem Flugleiter landen, Motorflugzeuge nur zum Zweck des Schleppens.

Auch Motorflugzeuge von Gastgruppen dürfen nur zum Zweck des Schleppens landen und benötigen vorher eine Genehmigung des BWLV und eine Außenlandegenehmigung.

5. Landegebühren auf dem Klippeneck für Fremdflugzeuge und Motorsegler			
für einen Motorsegler (TMG) oder UL	5,00		Х
für ein Motorflugzeug	7,00		Х
für ein Motorflugzeug (> 1200kg)	10,00		Х
für ein Segelflugzeug	-		Х

6. Gebührentabelle Campingplatz

Der von der ARGE eingerichtete Wohnwagen- und Zeltplatz auf dem Klippeneck ist <u>kein</u> öffentlicher Campingplatz. Er steht den Mitgliedern der Klippeneck-Fliegergruppen zur Verfügung.

Für Ferienlager und Wettbewerbe können in begrenzter Anzahl auch Mitglieder anderer Fliegergruppen mit Wohnwagen und Zelten aufgenommen werden. Diese dürfen nur nach vorheriger

Anmeldung und nach Absprache mit dem Sachbearbeiter Camping aufgestellt werden.

Die Dauercamping-Plätze stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Die Gebühren für Gäste betragen: (Stichtag für die Alterseinteilung ist der 01.01. des lfd. Jahres)

Wohnwagen / Wohnmobile	7,00		Х	
Zelte	3,50		Х	
Erwachsene	5,00		Х	
Jugendliche von 11 - 17 Jahre	2,50		Х	
Kinder von 4 - 10 Jahre	1,00		Х	
Kinder unter 4 Jahren	-		-	
Dusche (Münzautomaten, 50-Cent-Stücke mitbringen!)	0,50	je 6 Min.		
Strom-Pauschale	2,50		Х	

Gegen Gebühr kann ein **Aufenthaltsraum** - komplett ausgestattet mit Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Geschirr - angemietet werden. Außerdem stehen für Nichtcamper einfache Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Betten in Nebenräumen zur Verfügung. Bettwäsche und Kissen möglichst selbst mitbringen!

Insgesamt stehen 2 Doppel-Zimmer und 1 Vierbett-Zimmer zur Verfügun	g. Einzelbeleg	ung ist mö	glich!	
Aufenthaltsraum	80,00	Х		
Strom pro kWh	0,50			
Endreinigung	nach jeder Belegung selbst!			
Doppelzimmer - pro Bett	10,00		Х	
Vierbettzimmer - pro Bett	10,00		Х	
Leihgebühr und Reinigung für Bettwäsche, Bettdecken und Kissen	15,00			einmalig
Zimmerendreinigung	nach jeder Belegung selbst!			

7. Müllentsorgung:

Die Camper sind aufgefordert, den Platz in Ordnung zu halten, das Gelände zu schonen und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Es ist ausdrücklich verboten Gräben zu ziehen, sowie offenes Feuer zu machen!

Camping-und Haushaltsmüll	siehe aufgestelle Müllbehälter
Glas	Glasbehälter beim Klippeneck-Hotel

8. Allgemeines

Von jedem Camper wird ein **rücksichtsvolles Verhalten** gegenüber Mitbenutzern verlangt, bei Nichteinhaltung kann er duch die ARGE zur Aufgabe seines Platzes aufgefordert werden.

Stromabnehmer dürfen nur an die dafür vorgesehenen Stromzähler angeschlossen werden, das Anschließen erfolgt durch einen ARGE-Verantwortlichen.

Das Anhängen von Stromkabeln in den Hallen ist untersagt.

Eine (Trink-) Wasserentnahmestelle ist hinter der Windenhalle eingerichtet. Hier befindet sich auch die Entsorgungsstelle für Camping-WC (Chemie-WC). Autowaschen ist grundsätzlich verboten.

Bitte die Wirtschafts-, Dusch- und Toilettenanlage immer ordentlich und sauber verlassen. Kinder unter 6 Jahre dürfen diese Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten und nutzen.

Jeder Camper ist für die Absicherung evtl. Personen- oder Sachschäden an Fahrzeugen, Zelten oder anderden Enrichtungen selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für witterungsbedingte Schäden durch herabfallende Äste u.ä., sowie für Einbruch und Diebstahl. Die ARGE schließt jede Haftung für Camper und deren Gäste aus.

9. Umsatzsteuer

In den ausgewiesenen Gebühren sind die jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuerbeträge enthalten!

ARGE Klippeneck e.V.

Der Vorstand

gl 13.März 2024